

Literaturverzeichnisse regen zur weiteren Lektüre an.

Die CD-Rom *Burgen. Spurensuche in Ruinen und alten Gemäuern* ist nach vier Oberkapiteln und durch einen Index gegliedert: Unter dem Menü *Album* werden mehr als 130 Burgen im Gebiet des mittelalterlichen Reiches, sowohl nach Landschaften als auch alphabetisch aufgelistet, vorgestellt. Jede Burg wird durch Gesamt- und Teilabbildungen, einen chronologischen Abriss ihrer Geschichte und mit Informationen zu Anreise und Öffnungszeiten präsentiert. Die *Chronik* durchläuft typologisierend die Entwicklung von der Altsteinzeit bis zum 15. Jahrhundert. Die Menüs bieten Einzelaspekte auf populärem Niveau. Das Kapitel *Burgenbaukunst* behandelt unter Überschriften wie *Eine Burg wird gebaut* oder *Baumeister, Handwerker und Gehilfen* die verwendeten Techniken und Materialien. Beispielsweise wird anschaulich erklärt, wie die Hafteigenschaften von Mörtel durch Beigabe von Quark und Teilen von Ochsenblut verbessert wurden. *Leben auf der Burg* präsentiert eine Alltags- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg unter Gesichtspunkten wie *Essen und Trinken* oder *Frauen auf der Burg*. Das letztgenannte Thema wird durch die Einleitung *Emanzipation der Frau – Was ist das?* leider recht gewaltsam in einen modernen Diskurs integriert. Die CD-Rom *Rittertum und Mittelalter. Streifzug durch eine faszinierende Zeit* ist durch drei Schwerpunkte und einen Index strukturiert. Das Menü *Welt der Ritter* beschäftigt sich unter Überschriften wie *Des Ritters Lust und Leid – Minnedienst* oder *Ohne Wappen war der Ritter ein Nichts* unter waffengeschichtlichen, normativen und alltagsgeschichtlichen Vorzeichen mit dem Thema Ritter. Hier schließt sich die CD-Rom dem Boom des gestellten, nacherlebten Mittelalters an, der sich derzeit auch im Kölner Mittelalter-Weihnachtsmarkt oder anspruchsvoller in Präsentationen wie der von Peter Greenaway in Groningen inszenierten Mittelalter-Ausstellung manifestiert. Entsprechend schließt das Kapitel über *Die Raubritter – schwarze Schafe des Ritterstandes* in der Hoffnung auf ein kollektives Schmunzeln mit dem be-

kanntesten Zitat aus Goethes *Götz von Berlichingen. Leben im Mittelalter* versucht auf engstem Raum, eine ereignis-, verfassungs- und kulturgeschichtliche Einführung in die Geschichte des Mittelalters zu geben, die Auge und Ohr anspricht. Da selbst komplexe Themen wie Grundherrschaft oder Lehnswesen lediglich mit einigen Bildern und ein bis zwei Seiten Text abgehandelt werden, können nur wenige Informationen vermittelt werden. An vielen Stellen wäre hier das Angebot eines vertiefteren Zugangs wünschenswert. Das dritte Menü, das den Titel *Chronik* trägt, liefert eine dem Grossen Ploetz vergleichbare Ereignisgeschichte in Schlagworten.

Das bei beiden CD-Roms im Vordergrund stehende umfangreiche Bildmaterial ist einerseits von vorgelesenen Texten, die auch in schriftlicher Form abgerufen und ausgedruckt werden können, begleitet, andererseits von mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Musik untermalt. Leider stehen Photographien nachgestellter mittelalterlicher Märkte oder Turniere und neuzeitliche Gemälde ohne Erläuterung gleichwertig neben zeitgenössischen Abbildungen: Beispielsweise wird der barfüßige Heinrich IV. in Canossa unkommentiert auf einem Ölgemälde des 19. Jahrhunderts präsentiert, dessen Quellenwert für das 11. Jahrhundert gegen Null tendiert, da es lediglich Aussagen über die Sicht seiner Entstehungszeit erlaubt. Die den sehr knapp gehaltenen Beileitexten vorangestellten erbaulichen Sprichwörter und Literaturzitate unterschiedlichster Herkunft tragen weiter zu einer unwissenschaftlichen Vereinnahmung des Mittelalters für die Gegenwart bei. Die Medien haben das Ziel, einem breiten Publikum auf unterhaltende Art und Weise die Welt der Burgen und Ritter nahezubringen. Dabei wird die Distanz von über fünfhundert Jahren nicht durch Information über bestehende Unterschiede, sondern durch Analogien zum heutigen Alltag überbrückt.

Während *Rittertum und Mittelalter* vor allem dazu angelegt ist, bei Menschen aller Altersstufen Begeisterung für die Vergangenheit zu wecken, bietet *Burgen* darüber hinaus auch den touristischen Service eines aktuellen

Reiseführers, der durch Informationen über Öffnungszeiten und Routenvorschläge hilft, Ausflüge zu planen und vorzubereiten.

Das Zusammenführen von Bildern, gelesenen und geschriebenen Texten entspricht den Möglichkeiten der Medien. An einigen Punkten werden darüber hinaus animierte Grafiken verwendet, um beispielsweise die Ausbreitung der Pest zu veranschaulichen. Insgesamt könnte allerdings häufiger und stärker auf bewegte Bilder gesetzt werden, wenn es etwa um Bautechniken oder Königsitinerare geht.

Angesichts des Gesamtniveaus stellt sich die Frage, ob auf diese Weise für Burgen nachhaltig verantwortlich erworben werden kann oder ob eher ein Zugang zum Wissenschaftlichen verstellt wird.

Die Systemvoraussetzungen für beide CD-Roms erfordern entweder einen Apple Mackintosh mit CD-Rom-Laufwerk und Soundkarte oder einen PC mit Pentium Prozessor, 16 MB Arbeitsspeicher, 8-fach CD-Rom-Laufwerk und Soundkarte unter Windows 95, 98 oder NT. Die beigegebenen Begleithefte erläutern mit gut verständlichen Hinweisen die Installation und Bedienung.

Susanne Krauß

Hatto Küffner und Edmund Spohr

Burg und Schloß Düsseldorf

Vorgeschichte einer Residenz, hrsg. im Auftrag des Jülicher Geschichtsvereins von Guido von Büren in Verbindung mit dem stadthistorischen Museum Jülich und dem Stadtmuseum Düsseldorf (Jülicher Forschungen Bd. 6.), Kleve: Boss Druck und Medien 1999, 206 S., ca. 300 z.T. farbige Abb., Quartformat Klappenbroschur. ISBN 3-933969-05-0.

Es gilt, ein architekturgeschichtliches Werk zu würdigen, das durch das teilweise erstmals publizierte – das trifft vor allem für das Planmaterial zu – Abbildungsaufkommen sowie durch den sehr eingängig abgefassten und auf ein breites Lesepublikum abge-

stellten Text mehr als durch Anspruch einer auf die Fachwelt zielenden architektonischen Enquete besticht. Dabei handelt es sich um die erste umfassende Monographie zur Baugeschichte des aus einer Burg erwachsenen Düsseldorfer Schlosses. Erhebliches schriftliches und bildliches Quellenmaterial hat es ermöglicht, Phasen der Baugeschichte zu rekonstruieren. Die Anfänge der landesherrlichen Burg (und Zollstätte?) liegen chronologisch unmittelbar in der Nähe der Stadterhebung von 1288, und zwar wohl auf einer durch die Mündung der Düssel hergestellten künstlichen Insel als Wasserburg mit einem Bergfried – einer turris bzw. einem Donjon – beginnend. Archäologisch konnten rekonstruiert werden: ein rechteckiger Bau von 12 Meter Länge und 9,5 m Breite und ein rechteckiger Annxbau von 15 m Länge und 10,50 m Breite, der nach Südosten leicht abgewinkelt war, was die topographische und hydrographische Situation wohl gebot; denn nur der Unterbau bestand aus Basaltsäulen, auf die Ziegelmauerwerke aufgesetzt war. Auf der Landseite erhob sich an der Nordecke der Bergfried, die zum Rheinufer weisenden Ecken waren mit Tourellen bewehrt.

Die erste Vergrößerung hat wohl indessen bereits zu Ende des 15. Jahrhunderts nach Süden stattgefunden, wie auch im späten Mittelalter mehrere Umbauten und Erweiterungen vorgenommen wurden, aber wohl keine größeren Neubauten. Die Autoren nehmen an, dass die Umgestaltung der Burg zur Dreiflügelanlage mit dem Ausbau des Rheinwerfts in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte, zugleich mit der Sicherung des Rheinufers und der Regulierung der Düsselmündung. Das Vorhandensein von zwei Burgkapellen wurde von Wisplinghoff als das Bestehen zweier Schlossflügel gedeutet. Im Zuge dieser Umgestaltung wurde auch der Eingang auf die Landseite verlegt und neben eine Brücke stadtwärts über den 30 m breiten Graben gebaut. Neuen Schub erhielten die baulichen Veränderungen in Richtung moderne Residenz durch die seit 1423 bestehende Personalunion des Herzogtums Jülich mit Berg. Die Umgestaltung (ab 1445) ergab bis zum Ende des 15. Jahrhun-

derts die herzogliche Burg, drei nacheinander errichtete Flügelbauten, einen runden Turm im Nordosten, einen massiven viereckigen Turm im Südosten und einen achteckigen Turm im Südwesten (S. 30). Das nunmehrige Schloss hat der Landesherr häufig zu Aufhalten aufgesucht. Die Heim-suchung dieser Anlage in Düsseldorf durch Feuersbrünste begann früh: 1491 wurden der Rhein- und der Nordflügel und 1510 noch einmal fast das ganze Schloss ein Raub der Flammen.

Die Vereinigung der Herzogtümer Jülich-Berg-Kleve sowie der Graf-schaften Mark und Ravensberg gab dann den Anlass für mehr Neubau als Wiederherstellung, der ab der Jahr-hundertmitte in die Hand des Archi-tekten Alessandro Pasqualini gelegt wurde. Nach den Vorgaben des aus Bologna stammenden Architekten wurde rund ein Jahrzehnt an der neuen Anlage gebaut; aus dieser Zeit stammt noch das durch toskanische Halbsäu-len ausgezeichnete achteckige Ges-choß des Schlossturms (S. 47). Im Innenhof war das Markanteste die Ausgestaltung mit Arkaden. Ungefäh-re Vorstellungen dieser Anlage ver-mitteln die Darstellung Hogenbergs von 1585 und eine Zeichnung des Mor-itz von Hessen 1629. Im 17. Jahrhun-dert wurden im Wesentlichen nur bau-erhaltende Maßnahmen durchgeführt, während zu Beginn des 18. Jahrhun-derts Neubaupläne, die von Matteo Alberti entwickelt wurden, hier ein ausgedehntes Schlossprojekt vorsahen, das nicht zur Ausführung kam, weil Kurfürst Johann Wilhelm aus Fin-anznot seine hochfliegenden archi-tektonischen Pläne nicht umsetzen konnte. Die Entwürfe des aus Lucca stammenden Architekten Domenico Martinelli, die insgesamt eine dreige-choßige Dreiflügelanlage mit der Öffnung zur Stadt vorsahen, werden von den Autoren erstmalig, so wie sie im Wesentlichen ausgeführt worden sind, vorgestellt und kunsthistorisch gewürdigt. Zu dem umgebauten Schlossensemble gehörte die Gemäl-degalerie.

Mit dem Tod Johann Wilhelms ging die Glanzzeit des Düsseldorfer Schlosses zu Ende. Der Hofstaat wurde aufgelöst, der Nachfolger Carl Philipp ließ Mobiliar, Gemälde und

Kunstschätze nach Mannheim bzw. Schwetzingen überführen. Die Resi-denzfunktion ging damit verloren, und das Schloss wurde verschiedenen Zwecken zugeführt: Verwaltung, Mil-itär, Depot und Magazin. Trotzdem verzichtete Carl Theodor nicht auf Umbaumaßnahmen, für die er den Aachener Architekten Johann Joseph Couven und den aus Lunéville stam-menden Nicolas de Pigage berief. Bei-de haben im Wesentlichen moderni-siert und Sicherungsarbeiten durchge-führt. Die erste neuzeitliche Katastro-pher erlebte das Schloss durch den Brand von 1794, der die Prunkräume im Rheinflügel und den Nordflügel unbewohnbar machte. Die Folgen dieses Brandes sind zeitgenössisch ausführlich dokumentiert worden, was Küffner und Spohr ergiebig wie-dergeben. In die noch benutzbaren Partien des Schlosses quartierte die preußische Verwaltung die königlich-preußische Kunstakademie und im Galeriegebäude die Landesbibliothek ein. In der Jahrhundertmitte erfolgte dann noch einmal eine erhebliche Baumaßnahme, als der Nordwestflü-gel zur Unterbringung des Ständehau-ses im Renaissancestil dreigeschoßig neu errichtet wurde. Der noch verblie-bene mittelalterliche Schlossturm wurde aus Proportionsgründen um ein Geschoss erhöht. Das Schicksal des Schlosses wurde besiegelt durch einen durch Blitzschlag ausgelösten Brand im Jahre 1872, der das Kern-gebäude zur Ruine werden ließ: Nur die Umfassungsmauern blieben übrig. Mehrere Anläufe seitens der Stadt Düsseldorf, die Schlossruine wieder aufzubauen, schlugen fehl. Trotz der damaligen Bedenken der Denkmal-pflege wurde die Ruine 1895 bis auf den Schlossturm abgebrochen. Der Galerieflügel blieb zunächst stehen, musste dann aber den neuen städte-baulichen Vorstellungen, besonders angesichts des aufkommenden Ver-kehrs, weichen. Der gewonnene Burgplatz wurde fortan so etwas wie die Spielwiese der Stadtplaner und Stadtgestalter. Insofern ist auch das Schlusskapitel für das Buch bezeich-nend, das Entwürfe zur Neugestaltung des Schlossplatzes und der vorgela-gerten verbreiterten Uferpromenade präsentiert. Insofern macht es ein we-nig verdrießlich, wenn ein bauhistori-

ches Werk, das durchaus durch weit-ausgreifende Recherchen eine Vielzahl neuer Erkenntnisse und Einsichten instruktiv darstellt und wirksam in Form eines Katalogs mit Zwei-Spaltendruck, einer üppigen farbigen Illustrierung und einer luxuriösen graphischen Gestaltung, aufgemacht ist, darin gipfelt, dass es subkutan für ein Neubauprojekt impft. Der Eindruck wird auch durch das in dieser Tendenzlinie stehende Grußwort aus dem Düsseldorf Tor seitens des Ministerpräsidenten Clement gestützt und im Sinne des Ausstellungskatalogdesigns untermauert, zumal auch im Text thematisiert wird, dass der Schlossplatz eine Chance bzw. „Möglichkeit, näher an den Rhein zu rücken“ (S. 179) bietet. Der Autor dieser Rezension hat im kleinen Kreis bereits in den siebziger Jahren, später auch publizistisch geäußert, dass es der urbanen Stadtsituation wohl bekommen würde, wenn die Residenz in Düsseldorf – das Hauptstadtfunktionen heute wieder wahrnimmt – wiedererstehen würde. Nach dem Vorbild von Potsdam und möglicherweise Berlin – mal abgesehen von Dresden – würde sich Düsseldorf in guter städtischer Residenzengesellschaft befinden. Wenn das so freimütig geäußert wird, gerät man allerdings auch in den Verdacht des Lobbyisten, allerdings eines, der einer Idee frönt, nicht dem finanziellen Kalkül. Zur Beruhigung der Architekten wäre zu sagen, dass auch eine Historie nachstellende Baumaßnahme Planung und Fachwissen fordern würde, aber leider gerieren sich bekanntermaßen Architekten angesichts eines leeren Platzes im städtischen Raum wie der tierische Gärtnerersatz. Es ist um den Ausklang des besprochenen Werkes schade, dass diese Rekonstruktion nicht als Alternative wenigstens angedacht wurde, wenn das auch den Co-Autor Spohr, der Architekt von Hause aus ist, über seinen Schatten hätte springen lassen müssen, um Verzicht zu leisten auf einen x-ten Riegel oder Winkel aus Beton und Glas, garniert mit Naturstein. Die Wiedererrichtung der Dreiflügelanlage nach dem Zustand vor dem ersten Großbrand mit der Öffnung zur Stadt, im räumlichen Bezug zur als für Jahrhunderte als Grablege der Jülich-Bergischen Dynastie dienenden Stiftskir-

che, würde eine neue Mitte bieten, gestützt durch die Nutzung im Sinne eines herausgehobenen kulturellen oder auch politischen Zweckes, sie könnte räumlich exzellent die Regierungstradition aufgreifen, etwa als Staatskanzlei.

Der Rezensent stößt damit die in der Deutschen Burgenvereinigung noch stärker zu führende Diskussion um Denkmalschutz und Rekonstruktion an, und zwar für ein Beispiel, das auch geographisch naheliegt.

Carl August Lückerrath

Rudolf Kleeberg/Wolfgang Eberl

Kulturgüter im Privatbesitz

Handbuch für das Denkmal- und Steuerrecht
2., vollst. neu bearb. Aufl., Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft 2001, 415 S., Ln.
ISBN 3-8005-2045-1.

Eine einheitliche, verbindliche Definition von „Kulturgut“ existiert weder im Völkerrecht noch im innerstaatlichen Recht. Daher macht der Titel „Kulturgüter in Privatbesitz“ neugierig. Man denkt zunächst vielleicht an Kunstwerke und anderes Kulturgut einschließlich Bibliotheks- und Archivgut. Der Begriff Kultur-„gut“ bringt jedenfalls eine Verdinglichung. Der Untertitel „Handbuch für das Denkmal- und Steuerrecht“ konkretisiert den Inhalt des Werkes und verbindet zugleich zwei verschiedenartige Rechtsgebiete. Diejenigen, die die bereits bestens bewährte Voraufgabe von 1990 kennen (vgl. die Rezension von H. Hofrichter in: „Burgen und Schlösser“ 1991/I, S. 76), wissen, dass es im ersten Teil um das Denkmalrecht und im weiteren Teil um die Berücksichtigung der Kulturgüter im Steuerrecht geht. Da andere nicht vom Denkmalschutzrecht der Länder abgedeckte Regelungen über die Beschränkungen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Kulturgütern an Bedeutung zugenommen haben, wurde ein zusätzlicher eigenständiger Teil über den weiteren Schutz von Kulturgütern eingefügt. Damit ist die

Erläuterung von 389 auf 415 Seiten angestiegen. Die Bezeichnung „Handbuch“ wird bestätigt. Zugleich wird damit angekündigt, dass sich die Verfasser auf das für die Praxis Wesentliche konzentrieren. Da es um die Kulturgüter in privater Hand geht, will das Werk den privaten Eigentümern von Kulturgütern und ihren Fachberatern einen systematischen und möglichst umfassenden Überblick über die denkmalrechtlichen Bestimmungen und über die steuerlichen Sondervorschriften sowie über die wesentliche Rechtsprechung zu diesen Bereichen geben. Dank der vorzüglichen Gliederung sollen hier diesem Aufbau folgend einige Schwerpunkte herausgegriffen werden. *Wolfgang Eberl*, ehemals Leitender Ministerialrat im Bayerischen Kultusministerium, gibt im I. Teil „Denkmalrecht“ zunächst einen Überblick über die geltenden Vorschriften und Grundbegriffe mit Verweisungen auf die spätere in Randnummern (Rn) untergliederte Darstellung. In zehn Abschnitten behandelt er alle wichtigen Bereiche des Denkmalrechts. Bei der Darstellung der Organisation von Denkmalschutz und Denkmalpflege erwähnt er neben den Schutz- und Fachbehörden (Landesämter für Denkmalpflege) die „Denkmalaräte“, in die auch Vertreter der privaten Denkmaleigentümer und teils auch Vertreter von Denkmalorganisationen wie der Deutschen Burgenvereinigung berufen werden. Im 3. Abschnitt befasst er sich mit den Voraussetzungen des Denkmalschutzes. Die Merkmale der Kultur- bzw. Baudenkmaldefinitionen wie geschichtlich, wissenschaftlich oder künstlerisch werden ausführlich unter Einbeziehung der Rechtsprechung behandelt. Die Urteile werden in Fußnoten mit Fundstellen nachgewiesen. Er betont, dass die Denkmaleigenschaft einer baulichen Anlage grundsätzlich von ihrem Zustand (Rn. 52) und auch vom Eigentum unabhängig ist. Bei den Beispielen für Baudenkmäler (Rn. 55) werden Burgen und Schlösser an erster Stelle genannt. Danach werden die für viele Baudenkmäler und Denkmalmehrheiten so wichtige Ausstattung und die Umgebung sowie die Park- und Gartenanlagen (Rn. 60) erläutert. Nach der Erfassung der Denkmäler schließt sich der 4. Abschnitt